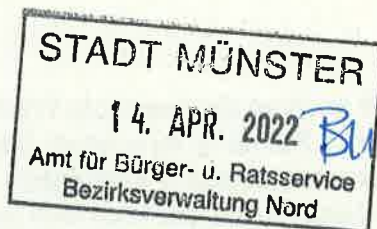


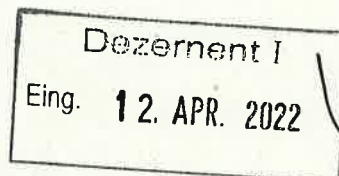
32.12.0013
Frau Solf



06.04.2022
3292

**An die Bezirksvertretung
Münster-Nord**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.25**

Verbesserung des Radverkehrs an der Grevener Straße

- **A-N/0028/2021 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 28.08.2021**

Die oben genannten Fraktionen der Bezirksvertretung Münster-Nord haben die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob der auf der Ostseite gelegene Geh- und Radweg der Grevener Straße von dem Durchgang vom Helgolandweg (zwischen den Hausnr. 34a und 35) zur Grevener Straße an bis zur Kreuzung Westhoffstraße stadteinwärts in beide Richtungen für den Radverkehr freigegeben werden kann.

Der Antrag wird damit begründet, dass Anwohner des Wohngebiets am Helgolandweg / Juistweg, die offiziell ausgewiesene Fahrrad- und Fußgängerausfahrt am Helgolandweg nutzen, um auf die Grevener Straße zu gelangen. Radfahrende, die stadteinwärts fahren möchten, müssen hierzu zunächst die Grevener Straße bis zur Kreuzung Bröderichweg hochfahren und die Kreuzung überqueren, um anschließend auf der anderen Straßenseite stadteinwärts fahren zu können. Diese Umfahrung ist nach aktuellem Stand notwendig, da im beschriebenen Bereich keine Möglichkeit der Querung der Hauptstraße besteht. Dieser Umstand hat Umwegfahrten zur Folge. Es wird daher zur Steigerung der Radverkehrsfreundlichkeit angeregt, den Radweg im oben genannten Bereich für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

Vorliegend wurden die Verkehrsplanung des Amtes für Mobilität und Tiefbau sowie die Polizei um Stellungnahme gebeten. Für die Freigabe von Radwegen in gegenläufiger Fahrtrichtung sind gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) bestimmte Breiten des Radwegs erforderlich. Bei einseitigen Zweirichtungsradwegen ist gemäß den ERA eine Mindestbreite von 3 Metern erforderlich. Im betreffenden Streckenabschnitt belaufen sich die Radwegbreiten jedoch nur im Schnitt auf rund 2,20 Meter.

Eine Freigabe des Radwegs in gegenläufiger Richtung würde zwar eine komfortablere Wegebeziehung für Radfahrende darstellen, sie wird jedoch sowohl von den beteiligten Fachämtern als auch von der Polizei nicht befürwortet. Eine Freigabe des Radwegs in Gegenrichtung scheidet bereits aus, da die erforderlichen Breiten für eine gefahrlose Befahrung aus beiden Fahrtrichtungen nicht gegeben sind. Zudem handelt es sich bei dem angegebenen Streckenabschnitt um einen verhältnismäßig langen Teilabschnitt der Grevener Straße. Es besteht die

Gefahr, dass Radfahrende auch an der Kreuzung Westhoffstraße weiter in Gegenrichtung entlang der Grevener Straße in Richtung Innenstadt fahren. Des Weiteren spricht gegen eine Gegenrichtungsfreigabe die gemeinsame Konzeption von Stadt, Ordnungspartnerschaft und Polizei, Gegenrichtungsfreigaben auf ein Minimum zu reduzieren sowie die rechtliche Vorgabe, dass die Verkehrssicherheit höherrangig als die Leichtigkeit zu bewerten ist.

Abschließend kann daher mitgeteilt werden, dass dem Antrag aus den oben genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Norbert Vechtel

Amtsleiter